

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Februar 2014

176. Rückstellung für die BVK-Sanierungsbeiträge, Beurteilung für die Rechnung 2013

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1358/2011 legte der Regierungsrat fest, dass für die Massnahmen zur Sanierung der BVK in der Rechnung 2011 Rückstellungen von 2,617 Mrd. Franken zu bilden seien. Davon betreffen 2 Mrd. Franken die Anfang 2013 geleistete Einmaleinlage in die BVK und 617 Mio. Franken die während der Sanierungsdauer vom Kanton zu leistenden Sanierungsbeiträge an die BVK.

Während die Rückstellung für die Einmaleinlage betragsmässig eindeutig feststeht und vollumfänglich im 2013 verwendet wird, ist die Angemessenheit der Rückstellung für die BVK-Sanierungsbeiträge jährlich neu zu beurteilen.

Die Festlegung des Betrags der Rückstellung von 617 Mio. Franken in der Rechnung 2011 stützte sich auf die Angaben in der Vorlage 4851, welcher der Kantonsrat am 2. April 2012 zugestimmt hat. Darin wurde von folgenden Annahmen über die erwartete Sanierungsdauer von sieben Jahren (2013–2019) bis zur Erreichung eines BVK-Deckungsgrads von 100% ausgegangen:

Tabelle 1: Sanierungsfahrplan

Jahr	Deckungsgrad BVK	Arbeitgeberbeitrag Sanierung in % des versicherten Lohns	Rückstellungsbetrag in Mio. Franken
2013	80–90%	3,75%	116
2014	80–90%	3,75%	116
2015	90–100%	2,5%	77
2016	90–100%	2,5%	77
2017	90–100%	2,5%	77
2018	90–100%	2,5%	77
2019	90–100%	2,5%	77
Total			617

Mit Beschluss Nr. 915/2012 legte der Regierungsrat zudem fest, dass sich der Kanton über die eigenen Arbeitgeberbeiträge hinaus auch anteilmässig an den BVK-Sanierungsbeiträgen verschiedener staatsbeitragsberechtigter Institutionen beteiligen werde. Dabei wurde erwartet, dass

die dadurch entstehende Mehrbelastung ungefähr durch die erwartete Entlastung aus der Mitfinanzierung von BVK-Sanierungsbeiträgen durch Dritte kompensiert wird.

2. Beurteilung

Dank guter Anlagerenditen in den letzten zwei Jahren hat sich der Deckungsgrad schneller verbessert, als bei der Planung der BVK-Sanierung vorausgesehen wurde. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Deckungsgrad und Anlagerendite der BVK über die letzten zehn Jahre.

Tabelle 2: Entwicklung von Anlagerendite und Deckungsgrad der BVK

Jahr	Anlagerendite	Deckungsgrad
2004	4,0%	91,4%
2005	10,6%	97,7%
2006	7,3%	101,4%
2007	2,9%	100,7%
2008	-15,6%	81,0%
2009	11,2%	87,3%
2010	2,2%	86,5%
2011	-0,7%	83,4%
2012	8,0%	87,5%*
2013 (provisorisch)	7,4%	96,1%

* 90,9% am 1. Januar 2013 einschliesslich Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken

Unter Berücksichtigung der Einmaleinlage überschritt der Deckungsgrad bereits per 1. Januar 2013 die Schwelle von 90%. Das führte dazu, dass der Arbeitgeberbeitrag an die BVK-Sanierung bereits 2013 nur 2,5% statt 3,75% des versicherten Lohnes betrug. Der provisorische Deckungsgrad Ende 2013 liegt bei 96,1%. Damit steht fest, dass der Arbeitgeberbeitrag an die BVK-Sanierung bis Mitte 2015 weiterhin bei 2,5% liegen wird. Läge der Deckungsgrad per 31. Dezember 2014 unter 90% (würde eine Erhöhung des Sanierungsbeitrags auf 3,75% bedeuten) oder über 100% (würde den Wegfall des Sanierungsbeitrags bedeuten), würde die Änderung des Sanierungsbeitrags gemäss § 70 e lit. c der Statuten der BVK auf Mitte des folgenden Jahres, also auf den 1. Juli 2015 wirksam.

Würde 2014 eine ähnliche Anlagerendite wie in den beiden Vorjahren erzielt, wäre das Sanierungsziel von 100% Deckungsgrad statt Ende 2019 bereits Ende 2014 in Reichweite. Davon kann aber nicht ausgegangen werden. Wie die oben stehende Statistik der letzten zehn Jahre zeigt, muss auch immer wieder mit bedeutend tieferen Renditen oder mit Verlusten gerechnet werden. Daher rechnet die BVK unverändert damit, dass bis 2019 jährlich Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge von 2,5% notwendig sein werden.

Der Jahresabschluss der Kantonsrechnung 2013 liegt noch nicht vor. Gemäss den jetzigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass im ersten Jahr der voraussichtlichen Sanierungsperiode von 2013–2019 Rückstellungen von rund 72 Mio. Franken für die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge 2013 verwendet werden müssen. Dabei entfallen 69 Mio. Franken auf die ordentlichen jährlichen Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge und 3 Mio. Franken auf einmalige Abgeltungen.

Das würde bedeuten, dass der Bestand der Rückstellung von 617 Mio. Franken auf rund 545 Mio. Franken sinken würde. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Sanierung unverändert erst Ende 2019 abgeschlossen sein wird und der Deckungsgrad sich in der Zwischenzeit dauernd zwischen 90 und 100% bewegt, werden für 2014 bis 2019 noch Rückstellungen von 414 Mio. Franken benötigt. Der verbleibende Betrag von 131 Mio. Franken wird zugunsten der Rechnung 2013 aufgelöst werden (vgl. nachstehende Tabelle 3).

Tabelle 3: Entwicklung der Rückstellung für die BVK-Sanierungsbeiträge

	in Mio. Franken
Bestand 31.12.2012	617
Verwendung 2013 (Schätzung KRW 28.1.2014)	72
Bestand 31.12.2013 vor einer eventuellen Teilauflösung	545
Voraussichtliche Verwendung 2014–2019, wenn Deckungsgrad dauernd zwischen 90 und 100% liegt (Annahme: jährlicher Betrag von 69 Mio. Franken)	414
Mögliche Teilauflösung	131

Die Teilauflösung der Rückstellungen verbessert das Rechnungsergebnis 2013 zwar um 131 Mio. Franken. Keinen Einfluss hat sie aber auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich. Die Bildung der Rückstellung von 617 Mio. Franken in der Rechnung 2011 wurde gemäss Beschluss des Kantonsrates nicht dem mittelfristigen Ausgleich belastet. Folglich führt eine nachträgliche Verminderung der Rückstellung ebenso wenig zu einer Entlastung des mittelfristigen Ausgleichs. In den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet werden nur die tatsächlichen jährlichen Zahlungen der Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge.

Im nächsten Jahr ist die Lage wieder neu zu beurteilen. Insbesondere ist dann zu prüfen, ob die im Budget 2014 eingestellte Auflösung von weiteren 40 Mio. Franken aufgrund des Anlageerfolgs 2014 der BVK erfolgen kann.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der in der Rechnung 2011 gebildeten Rückstellung für die während der Sanierungsdauer vom Kanton zu leistenden Sanierungsbeiträge an die BVK werden 131 Mio. Franken in der Rechnung 2013 aufgelöst.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung der Rechnung 2013 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi